

# Verwaltungsverband "Wildenstein"

Mitgliedsgemeinden Börnichen und Grünhainichen  
mit den OT Borstendorf, Grünhainichen und Waldkirchen

Verwaltungsverband „Wildenstein“, Chemnitzer Straße 41, 09579 Grünhainichen

echt  
erzgebirge



Fachamt

Kindertagesstätten

Ansprechpartner: Frau Morgenstern

Telefon: 037294-17026

Fax: 037294-17021

e-mail: [info@wildenstein.ws](mailto:info@wildenstein.ws)

[k.morgenstern@wildenstein.ws](mailto:k.morgenstern@wildenstein.ws)

(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Nachricht vom

Unsere Zeichen

Datum

03.11.21

Sehr geehrte Eltern,

von Zeit zu Zeit erreichen uns immer wieder Anfragen von Eltern in Bezug auf die Einhaltung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen. Zur Information und Erläuterung übergeben wir Ihnen diesbezüglich den nachfolgenden Text, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (<https://www.kita.sachsen.de/informationen-zu-den-personalschlueseln-4102.html>):

## Was bedeuten die Personalschlüssel nach SächsKitaG?

Die Personalschlüssel für Kinder im Krippenalter, im Kindergartenalter und im Hortalter nach dem Sächsischen Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) sind eine **Berechnungsgrundlage** dafür, wie viel Personal eine Kita **anstellen** muss.

Sie regeln **nicht**, wie viele tatsächlich **anwesende** Kinder eine Fachkraft betreuen darf.

§ 12 Abs. 2 SächsKitaG (in der ab 1. September 2018 geltenden Fassung) lautet:

Es gelten in der Regel folgende Personalschlüssel:

1. Kinderkrippe: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 5 Kinder,
2. Kindergarten: eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 12 Kinder,
3. Hort: 0,9 pädagogische Fachkraft für 20 Kinder,
4. eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft zur Leitung einer Kindertageseinrichtung für je zehn einzusetzende vollbeschäftigte pädagogische Fachkräfte nach den Nummern 1 bis 3

-2-

Bankverbindung:

Erzgebirgssparkasse  
BIC: WELADED15TB  
IBAN: DE51870540003215000520

Web: [www.wildenstein.ws](http://www.wildenstein.ws)

Telefon: (037294)1700

Fax: (037294)17021



[Bemessungsgrundlage ist für Satz 1 Nummer 1 und 2 eine neunstündige, für Satz 1 Nummer 3 eine sechsstündige Betreuungszeit.]

Der Umfang des anzustellenden Personals hängt ab von der **Anzahl der aufgenommenen Kinder** und ihrer täglichen **Betreuungszeit**. Entscheidend ist dabei, welche Betreuungszeit im **Betreuungsvertrag** vereinbart ist. Im Kindergarten gilt zum Beispiel folgender Personalschlüssel:

**1 Vollzeitkraft** (40 Stunden Wochenarbeitszeit) : **12 Kinder** (neunstündige Betreuungszeit)

Das heißt, im Kindergarten ist je 12 Kindergartenkinder mit 9-Stunden-Vertrag eine vollzeitbeschäftigte pädagogische Fachkraft mit 40 Wochenstunden anzustellen.

Eine Vollzeitkraft entspricht einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Es können aber auch Teilzeitkräfte eingestellt werden, davon benötigt man entsprechend mehr.

Die berechnete Anzahl erforderlicher Fachkräfte wird in der Kita dann nach den konkreten Gegebenheiten über einen Dienstplan eingesetzt für die Arbeit mit den Kindern. Die Fachkräfte arbeiten täglich nur 6 bis 8 Stunden, wohingegen viele Kinder in Krippe und Kindergarten 9 Stunden anwesend sind. Im Tagesverlauf werden die Kinder deshalb von mehr als einer Fachkraft betreut. In den Randbetreuungszeiten werden meist alle anwesenden Kinder zusammengefasst. Das tatsächliche Verhältnis **anwesender** Kinder zu **anwesenden** Fachkräften hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab, wechselt im Tagesverlauf und ist nicht in jeder Kita gleich.

Folgende Faktoren spielen für die tatsächliche Fachkraft-Kinder-Relation zum Beispiel eine Rolle:

- Abwesenheit der Fachkräfte wegen Urlaub, Fortbildung und Krankheit
- Öffnungszeit (je länger die Öffnungszeit, desto mehr Zeit muss personell abgesichert werden, desto größer ist die Zahl der Kinder je Fachkraft zur Kernbetreuungszeit)
- Anzahl aufgenommener Kinder mit kurzen Betreuungszeiten (je mehr Verträge mit kurzer täglicher Betreuungszeit, desto größer ist die Zahl der Kinder je Fachkraft zur Kernbetreuungszeit)
- Umfang der Gewährung von Vor und Nachbereitungszeit für die Fachkräfte
- Altersmischung oder Trennung nach Altersjahrgängen in der Kita
- Gruppengestaltung (offene Arbeit, teiloffene Arbeit, Bildung von Gruppen)
- Raumgrößen

Wir hoffen, dass diese Information zu einem besseren Verständnis beitragen kann.

Mit freundlichen Grüßen

  
Katrin Morgenstern